

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler  
Stefan Engele  
Martina Malfertheiner  
Stefano Seppi  
Andrea Tinti  
Stephanie Vigl  
Rechtsanwalt - avvocato  
Chiara Pezzi  
Mitarbeiter - Collaboratori  
Karoline de Monte  
Thomas Sandrini

Stefan Sandrini  
Oskar Malfertheiner  
Massimo Moser  
Michael Schieder  
Roberto Cainelli  
Iwan Gasser

Nummer:	69
vom:	2020-05-11
Autor:	Michael Schieder

## Rundschreiben

An alle betreuten öffentlichen Körperschaften

### Mehrwertsteuer: periodische MwSt.-Quartalsmeldung

Bekanntlich sind ab der Steuerperiode 2017 die periodischen MwSt.-Abrechnungen (monatlich oder trimestral) an das Finanzministerium zu übermitteln. Wir möchten Sie erinnern, dass in den Feldern VP 2 (Steuergrundlage der aktiven Umsätze) und VP 3 (Steuergrundlage der passiven Umsätze) keine Rechnungen berücksichtigt werden dürfen, welche außerhalb des Anwendungsbereiches der MwSt. liegen. **Dies bedeutet, dass Rechnungen mit Art. 2, Art. 15, Art. 26, Art. 74,... oder „Außerhalb des Anwendungsbereichs/Fuori campo IVA“ nicht in der periodischen Meldung berücksichtigt werden dürfen.**

Der Verkauf von Alteisen (Art. 74 Absatz 7 und 8) muss hingegen im Feld VP 2 berücksichtigt werden.

Ebenfalls anzugeben sind Operationen mit Art. 10 (sowohl im Einkauf als auch im Verkauf). Eine Ausnahme stellen Tätigkeiten dar, bei denen die Option 36-bis zur Anwendung kommt: in diesem Fall darf das Feld VP 2 (Steuergrundlage der aktiven Umsätze) die Verkäufe mit Art. 10 nicht umfassen.

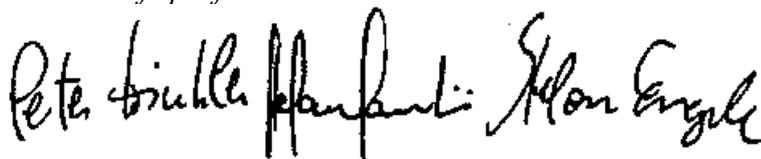
**Nach unseren Erkenntnissen kann im Buchhaltungsprogramm eine Einstellung getätigt werden, dass bestimmte Buchhaltungskodexe im Feld VP 2 und VP 3 nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher, die Einstellungen des Programmes und den generierten Datensatz zu überprüfen und gegebenenfalls die Felder VP 2 und VP 3 händisch zu korrigieren.**

Bei Schwierigkeiten bezüglich der Anpassung der Einstellungen in Ihrem Programm bitten wir Sie mit dem Gemeindenverband Kontakt aufzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829  
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it  
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA  
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003